2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.11 —·—·- Grenze des Geltungsbereiches

2.12 ◆◆◆◆◆◆◆ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16, Abs.4 BNutzVO

2.2 Bebaubare Flächen, begrenzt durch

Baugrenze, blau

2.3 Verkehrsflächen, Grünflächen:

2.31 öffentliche Verkehrsfläche (vorh.Breite: schwarze Zahl; gepl.Breite: rote Zahl)

2.32 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün

2.33 P Flächen für öffentliche Parkplätze

2.34 P Flächen für private Parkplätze, die zur Straße hin nicht abgegrenzt werden dürfen.

2.35 Sichtdreiecke (innerhalb darf die Sicht ab 1,0 m ü.Straßen O.K. durch nichts behindert werden)

2.36 Neu zu pflanzende Bäume und Sträucher

2.4 Bauliche Anlagen:

2.41 II 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze

2.42 G Garage mit Zufahrt in Pfeilrichtung

3. Für die planlichen Hinweise:

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1965. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur Maßentnahme nicht geeignet. Die Ergänzung des Baubestandes erfolgte ohne Messungsgenauigkeit durch Dipl.Ingenieur Klaus-Gerh.Weber. (1968)

3.1 Bestehende Grundstücksgrenzen

3.2 263 Flurstücksnummern

3.3 — — — Teilung der Grundstücke. Im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung neu zu vermessen.

3.4 Vorhandene Wohngebäude

3.5 Vorhandene Nebengebäude

3.6 Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

3.7 10 5 2 Hohenschichtlinien

3.8 12 Grundstücksnumerierung

3.9 20 kv Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzone

3.10 Trafostation

3.11 Kindergarten

3.12 Spielplatz

Umgrenzungsband grün